

Gemeinde Hallbergmoos
Bürgermeister Josef Niedermair

Rathausplatz 1
85399 Hallbergmoos



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
im Gemeinderat Hallbergmoos

25. Mai 2021

www.gruene-hallbergmoos.de

Sehr geehrter Herr Niedermair,

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen mit rechtlichen Mitteln das Errichten von Schottergärten zu untersagen und Alternativen zu Schottergärten aufzuzeigen.

Begründung:

Es ist vermehrt zu sehen, dass Hausbesitzer bei der Gestaltung ihrer Vorgärten zu Kies und Schotter greifen. Die Humusschicht wird abgetragen, der verbleibende Grund wird entweder mit einem undurchlässigen Vlies oder einer wasserdurchlässigen Folie abgedeckt und die Fläche wird anstatt mit Blumen und Bäumen mit Kleinsteinen aufgefüllt. Derart versiegelte Flächen schaden nicht nur dem Artenreichtum und beschleunigen das Insektensterben. Sie wirken sich auch negativ auf das Mikroklima aus, da die Steine die Wärme speichern und wieder abstrahlen, während Pflanzen den Boden beschatten und für Verdunstungskühle sorgen.

Darüber hinaus verringert sich die Fläche, die zur Versickerung von Niederschlägen geeignet ist. Häufig werden zudem Neophyten gepflanzt, die sich außerhalb des Gartens ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen und hiesigen Tieren kaum oder gar keine Nahrung bieten.

Artenschutz ist jedoch eine Aufgabe für alle und gerade Vorgärten und kleine Grünflächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima im Ort. Sie bilden ökologische Trittsteine für Pflanzenarten, Insekten und Vögel, die auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen. Grünflächen liefern saubere, frische Luft. Kies- und Steinflächen heizen sich dagegen stärker auf, speichern Wärme und strahlen sie wieder ab.

Möglichkeiten:

Für Städte und Gemeinden stellt sich die Frage, wie gegen den stetigen Zuwachs von Schottervorgärten effektiv und rechtssicher vorgegangen werden kann. Neben Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Herford, Halle (Westfalen), Xanten hat auch Erlangen diese Gärten durch entsprechende Passagen in Bebauungsplänen und Freiflächengestaltungssatzungen gesetzlich untersagt.

Eine gesetzliche Regelung ergibt sich aus dem Baugesetzbuch:

Zum Schutz des Artenreichtums und des Mikroklimas können die Gemeinden in Bebauungsplänen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB für Vorgartenflächen die Bepflanzung und Begrünung vorschreiben. Nach Nr. 25a kann die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie sonstigen Bepflanzungen aus städtebaulichen Gründen, zu denen auch der Umweltschutz zählt, festgesetzt werden. Mit Blick auf den Umweltschutz können die Festsetzungen nach Nr. 25a auch Maßnahmen zum Schutz des Klimas sowie Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels darstellen.

In Bayern zum Beispiel schreibt das Gesetz in Artikel 7 Absatz 1 Nummer 1 vor, dass unbebaute Flächen wasseraufnahmefähig zu belassen sind. Viele Schottergärten sind allerdings auf einer Folie oder einem Vlies angelegt. Die Fläche ist dann größtenteils versiegelt. Solche Schottergärten verstoßen daher bereits jetzt gegen die geltende Rechtslage. Wie in vielen anderen Bauordnungen gibt es auch in der bayerischen Version außerdem ein Begrünungsgebot. Flächen müssen demnach begrünt oder bepflanzt werden.

Auch das bayerische Bauministerium verweist darauf, dass es bisher zu viele Deutungsspielräume gegeben habe und das Regelwerk wohl nicht jedem so geläufig gewesen sei, wie es sein sollte.

In der Bayerischen Bauverordnung regelt Art. 81 Abs. 1 Nr. 5., dass Kommunen künftig die Anlage von reinen Steingärten, Schottergärten und Kunstrasen verbieten können. Ein bayernweites Verbot gibt es aber nicht. Der Handlungsspielraum liegt also bei den Städten und Gemeinden. Die Gemeinde Poing hat eine entsprechende Freiflächensatzung im Mai dieses Jahres erlassen.

Wir möchten durch unseren Antrag jedoch vor allem die Bevölkerung „mitnehmen“ und regen daher an, neben rechtlichen Instrumenten gegen Schottergärten, darüber hinaus, „Überzeugungsarbeit“ mit Argumenten und Ideen zu leisten:

- Bauwerbern einen Flyer (Beispiel siehe Anlage) mit Gestaltungsvorschlägen, wie ein Vorgarten gestaltet werden an die Hand geben. Dies kann zu dem Zeitpunkt, wenn der Bauantrag eingereicht;
- Auslegen von Samentütchen im Rathaus;
- eine Informationsveranstaltung zum Thema „Pflege eines Naturgartens im Vergleich zu einem Schottergarten“ (AK Nachhaltigkeit) bis hin zu einer
- „Prämie“ für diejenigen Hausbesitzer, die ihre Schottergärten wieder zurückbauen (2,50 Euro pro qm bei einer Mindestfläche von 10 qm).

Sabina Brosch (sabina.brosch@mnet-mail.de, 0152.56.39.12.42)
Alexandra Gebhard
Robert Wäger
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen
Flyer
Freiflächengestaltungssatzung Poing